

Antrag

der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Barbara Lenk, Dr. Christina Baum, Roger Beckamp, Marc Bernhard, René Bochmann, Stephan Brandner, Petr Bystron, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Thomas Dietz, Thomas Ehrhorn, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner, Uwe Schulz, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Demokratie bewahren – Von der „Konferenz zur Zukunft Europas“ Abstand nehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die „Konferenz zur Zukunft Europas“ ist kein Mittel der demokratisch legitimierten und transparent durchgeführten Meinungsbildung. Vieles deutet darauf hin, dass die Ergebnisse des jetzt beendeten öffentlichen Konsultationsprozesses bereits im Vorfeld feststanden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den irreführenden Anspruch der „Konferenz zur Zukunft Europas“, in der es nicht um Europa, sondern lediglich um die Europäische Union als institutionelles Konstrukt geht sowie den irreführenden Anspruch einer ausgewogenen Bürgerbeteiligung an dieser Konferenz festzustellen und in einer Regierungserklärung zu verurteilen;
2. der gemeinsamen Erklärung von Bulgarien, Kroatien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowenien und Schweden vom 9. Mai 2022 beizutreten, die hervorhebt, dass Änderungen der EU-Verträge nie das Ziel der „Konferenz zur Zukunft Europas“ waren;
3. die im Zusammenhang mit dieser Konferenz alle bislang entstandenen direkten und indirekten Kosten offenzulegen;
4. ein Teilnehmerverzeichnis aller Personen zu veröffentlichen, die an dieser Konferenz öffentlich und nicht öffentlich mitwirkten, einschließlich ihrer bisherigen beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Angelegenheiten der EU.

Berlin, den 11. Mai 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die „Konferenz zur Zukunft Europas“ suggeriert dem Bürger einen demokratischen Prozess, verfügt allerdings mitnichten über eine ebensolche Legitimation. Das EU-Parlament verabschiedete bereits in seinen Entschlüssen vom 16. Februar 2017 zur Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon¹, vom 16. Februar 2017 zu möglichen Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union², vom 16. Februar 2017 zu der Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet³ und seiner Entschlüsselung vom 13. Februar 2019 zum Stand der Debatte über die Zukunft Europas⁴ dieselben Forderungen, die sich jetzt in den Empfehlungen der Zukunftskonferenz wiederfinden. In der Vorstellung ihrer politischen Agenda für ihre Amtszeit von 2019 bis 2024 als Präsidentin der EU-Kommission sprach sich Ursula von der Leyen im Zusammenhang mit der Konferenz klar für „eindeutige Ziele, die vorab von Parlament, Rat und Kommission vereinbart wurden“⁵, aus. SPD, FDP und Grüne legten in ihrem Koalitionsvertrag ebenfalls den Ausgang der „Zukunftskonferenz“ fest: „Die Konferenz sollte in einen verfassungsgebenden Konvent münden und zur Weiterentwicklung zu einem föderalen europäischen Bundesstaat führen [...]“⁶. Ein Konsultationsprozess, dessen eindeutige Ziele vorab von Parteien und EU-Institutionen vereinbart wurden, kann hernach nicht als ergebnisoffen bezeichnet werden.

18 Jahre nach den aus Sicht der „Zukunftskonferenz“-Organisatoren wohl „misslungenen“ Referenden für eine EU-„Verfassung“ will man „unerwünschten“ Ergebnissen jetzt vorbeugen und setzt neuen Elan frei, indem ein vorgefertigtes Meinungsbild bzw. verzerrtes Narrativ verbreitet wird, das den Bürger davon überzeugen soll, er wolle es so, wie es die „Zukunftskonferenz“-Organisatoren sehen.

Dabei geht es u. a. um nichts weniger als:

- die weitgehende Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips im Rat der EU: Deutschland kann dann jederzeit in wesentlichen Angelegenheiten überstimmt werden;
- die Einführung transnationaler Listen für die Wahlen zum EU-Parlament: ausländische Politiker werden dann in Deutschland gewählt und vertreten deutsche Bürger im EU-Parlament;
- die Wiederaufnahme der bereits gescheiterten „EU-Verfassung“: Deutschland verliert seine nationale Eigenständigkeit;
- die Erweiterung der EU-Kompetenzen in den Bereichen der Sozialpolitik oder etwa der Bildung („zumindest in Bezug auf politische Bildung“⁷): Brüssel erhält noch mehr Zuständigkeiten;
- die gemeinsame Schuldenaufnahme auf EU-Ebene bzw. die Verstetigung der Haftungsunion über „Next Generation EU“ hinaus: deutsche Steuerzahler haften für die Schulden anderer Staaten;
- die Schaffung einer eigenen EU-Armee: die Bundeswehr wird dann von Brüssel aus befehligt;
- die Einführung einer gemeinschaftlichen Steuerpolitik und gemeinsamer länderübergreifender Steuersätze: Brüssel entscheidet über die Steuersätze, Deutschland verliert die Zuständigkeit für seine Steuerpolitik;
- die Anerkennung von „Klimawandel“ als Migrations- und Asylgrund.

¹ Amtsblatt der EU C 252 vom 18.7.2018, S. 215

² Amtsblatt der EU C 252 vom 18.7.2018, S. 201

³ Amtsblatt der EU C 252 vom 18.7.2018, S. 235

⁴ P8_TA(2019)0098

⁵ https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf, S. 23

⁶ Koalitionsvertrag, Seite 104

⁷ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Bericht aus Brüssel 6/2022 vom 25. April 2022, Seite 18

Ob der deutsche Bürger all das tatsächlich will, wurde etwa noch nie mit einer klaren Fragestellung direktdemokratisch ermittelt.

Zur „Bürgerbeteiligung“

Die „Konferenz zur Zukunft Europas“ führte zur Entstehung des „geheimen Bürgers“. Die 800 Teilnehmer, die sich in den sog. Bürgerforen der „Zukunftskonferenz“ zusammenfanden, sind unbekannt. Sie sollen aufgrund ihrer privaten Funktelefonnummer durch die Agentur Kantar ausgewählt worden sein. Die 800 „geheimen Bürger“ entsprechen 0,0001 Prozent der 500 Mio. Bürger der EU-Mitgliedstaaten. Sie repräsentieren niemanden, bestenfalls sich selbst.

Entgegen der vermeintlich vertretenen „Vielfalt der EU“ hat ein Drittel der „Bürgerforen“ aus „jungen Menschen“ (16- bis 25-Jährigen) bestanden⁸ – und dies obwohl der Anteil dieser Gruppe EU-weit den Ein-Drittel-Wunschwert mit bspw. 12,7 Prozent bei den Spitzenreitern Irland und Zypern⁹ weit verfehlt.

In den Einladungsschreiben an die Teilnehmer der Arbeitsgruppen sollen die „Erwartungen an sie genau erläutert“¹⁰, die Teilnehmer „während des gesamten Prozesses von Fachleuten unterstützt und beraten“¹¹ worden sein. Diese umfassende „Fürsorge“ soll sich in etwa so geäußert haben, dass man, dem Vernehmen nach, unmittelbar nach der Einladung einer Arbeitsgruppe zugeteilt und dort von Vertretern des Altiero-Spinelli-Instituts für föderale Studien weiter „begleitet“ worden ist. Die Teilnehmer sollen ihre Argumente und Thesen aus vorgefertigten Thesepapieren auswählen haben müssen. Schließlich sollen „die ernannten Vorsitzenden [der Arbeitsgruppen, Anm. d. Verf.] unverhältnismäßigen Einfluss auf die Ausarbeitung von Dokumenten und letztlich auf die Abfassung der sogenannten Schlussfolgerungen der Konferenz“¹² gehabt haben.

Näheres zu den beteiligten Bürgern ist nicht bekannt bzw. wird nicht offengelegt. Die EU-Kommission weigert sich, ein Verzeichnis der Teilnehmer zu veröffentlichen, in dem ebenfalls alle beruflichen und ehrenamtlichen Aktivitäten der Teilnehmer im Zusammenhang mit den Angelegenheiten der EU aufgeführt werden müssen. Es gibt keine Begründung, dass sich institutionelle Vertreter bei der „Zukunftskonferenz“ bekannt sind, während „die Bürger“ aufgrund von Datenschutzbestimmungen geheim bleiben dürfen. Schließlich galt der Datenschutz auch nicht für Kantar.

Eine interne Recherche hat allerdings ergeben, dass viele scheinbar zufällig ausgewählte Teilnehmer Mitglieder von NGOs wie etwa „Pulse of Europe“ sind.¹³ Eine derartige Verschleierung verstößt gegen die üblichen Transparenzstandards, denen sich alle anderen „Zukunftskonferenz“-Teilnehmer (EU-Institutionen und -Organe, Mitglieder nationaler Parlamente und des Europäischen Parlaments, Interessenvertreter, „unabhängige“ Experten) unterziehen haben müssen.

Ferner soll die „Konferenz“ eine Selbstselektion begünstigt haben, indem sie stets donnerstags angefangen hat: Nämlich dann, wenn jene, die einer beruflichen (und eben nicht „aktivistischen“) Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeiten.¹⁴

Sehr illustrativ ist schließlich auch, dass sich die digitale Plattform, die zur Unterbreitung bürgerlicher Vorschläge dienen sollte, in den „Zukunftskonferenz“-Ergebnissen nicht konsequent niedergeschlagen hat. Dem Vernehmen nach soll bis zur plötzlichen Ausschaltung dieser Plattform die zweitmeiste Bürgerempfehlung gewesen sein, keine weitere Migration aus außereuropäischen Staaten zuzulassen. An vierter Stelle soll die Ausweisung straffällig gewordener Migranten rangiert haben. Per Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe Migration wolle hingegen kein einziger Bürger eine Schließung der EU-Außengrenzen. Obwohl man vermeintlich erkannt

⁸ Ebd.

⁹ Vgl. Statista: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/7082/umfrage/anteil-jugendlicher-an-der-gesamtbevoelkerung-der-eu-staaten/> (zuletzt abgerufen am 11. Mai 2022).

¹⁰ https://prod-cofe-platform.s3.eu-central-1.amazonaws.com/1049pd9zx0957st1yxg056zwyd96?response-content-disposition=inline%3B%20filename%3D%22CA08-2021-00013-00-00-DE-TRA-00.pdf%22%3B%20filename%2A%3DUTF-8%27%27CA08-2021-00013-00-00-DE-TRA-00.pdf&response-content-type=application%2Fpdf&X-Amz-Algorithm=AWS4-HMAC-SHA256&X-Amz-Credential=AKIA3LJXGZPDFYVOW5V%2F20220511%2F%2Fcentral-1%2F%2Faws4_request&X-Amz-Date=20220511T072202Z&X-Amz-Expires=300&X-Amz-SignedHeaders=host&X-Amz-Signature=de76757397a05f28051290f4ec63f0fe89768185e7515f661c51a8438293cdb3 (zuletzt abgerufen am 11. Mai 2022)

¹¹ Ebd.

¹² https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2022-0229_DE.html (zuletzt abgerufen am 11. Mai 2022)

¹³ Vgl. Dr. Gunnar Beck MdEP: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-05-03-ITM-012_DE.html (zuletzt abgerufen am 11. Mai 2022).

¹⁴ Ebd.

habe, dass es nötig sei, die mediale Beachtung der „Zukunftskonferenz“ zu steigern bzw. möglichst viele Teilnehmer für die digitale Plattform zu gewinnen, ist die Teilnahme, mit gut 53 Tausend registrierten Teilnehmern¹⁵, recht mager verblieben. Ob eine so geringe Teilnahme nicht gewollt war, bleibt offen.

Zu den Kräfteverhältnissen unter den „Zukunftskonferenz“-Akteuren

Die Empfehlungen der „Bürgerforen“ waren in einem aus Vertretern des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente, der Kommission, des Rates, der „organisierten Zivilgesellschaft“¹⁶ sowie aus Bürgervertretern bestehenden Plenum zu beraten.

Zwischen diesen einzelnen Bestandteilen bestand nie ein klares Verständnis über die Funktionsweise der Konferenz. Die daraus resultierenden Unklarheiten in der Gemeinsamen Erklärung und in der Geschäftsordnung der Konferenz verstärkten die Verwirrung hinsichtlich der Funktionsweise der Konferenz. Im Grunde genommen kopierte die Konferenz die Verfahren und Strukturen des EU-Parlaments und teilte die Konferenz nach Fachausschüssen und Plenum auf. Die einzelnen Beiträge der Bürger im Rahmen der europäischen Bürgerforen, der nationalen Foren, der Veranstaltungen und der Online-Plattformen flossen in thematische Arbeitsgruppen ein, wurden dort jedoch gefiltert und aussortiert. Damit sollte die Kontrolle über die dem Plenum vorgelegten Dokumente gewährleistet werden. Im Exekutivausschuss, der die wichtigsten Entscheidungen traf und der den Abschlussbericht der „Zukunftskonferenz“ erstellte, entschieden nur die EU-Institutionen per Konsens, allerdings ohne den Rat, dessen Vertreter aus Schweden ausdrücklich darauf hinwies, kein Mandat für eine Entscheidung namens des Rates zu haben.

Die nationalen Parlamente waren alle gleichermaßen durch zwei Mitglieder vertreten, ohne Rücksicht auf die Bevölkerungsgröße oder den Beitrag zum EU-Haushalt. Deutschland hatte also ebenso zwei Stimmen wie Malta. Spätestens hier wird überdeutlich, wie die Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung der Zukunft der EU durch die Organisatoren der „Zukunftskonferenz“ zu einer einzigen Makulatur gemacht wurde.

Von demokratischer und transparenter Bürgerbeteiligung bei der „Konferenz zur Zukunft Europas“ kann keinerlei Rede sein.

Mangelnde Transparenz

Die „Zukunftskonferenz“ entspricht nicht den Transparenzvorgaben, die die EU selbst für sich und die Mitgliedstaaten festlegt.

Die Institutionen verweigern sich, alle Ausgaben der Kommission, des Rates und des Parlaments für die Konferenz vollständig offenzulegen. Diese vollständige Offenlegung muss alle direkten Kosten (im Zusammenhang mit Ausgaben für Werbung, Sitzungen und Teilnehmer) sowie alle indirekten Kosten (im Zusammenhang mit Gemeinkosten, Gehältern und Ausgaben des Personals sowie der Nutzung institutioneller Einrichtungen) betreffen.

Zur Abstimmung über die Empfehlungen

Bei der Abstimmung der Empfehlungen haben die Vertreter des Rats (Tschechische Republik und Schweden) ausdrücklich bekannt, dass sie kein Mandat für eine Abstimmung über die Empfehlungen haben und den Rat als Institution mithin nicht verpflichten können. Der Rat hat seinen Standpunkt zu jedem einzelnen Vorschlag vorbehalten.

Die Delegation des Europäischen Parlaments hat den Entwürfen der Vorschläge der „Konferenz zur Zukunft Europas“ nicht einstimmig zugestimmt.

Die Delegation der nationalen Parlamente fand ebenfalls keinen Konsens und konnte sich stattdessen lediglich darauf einigen, die Vorschläge dem Exekutivausschuss zu übermitteln.

¹⁵ <https://futureu.europa.eu/?locale=de> (zuletzt abgerufen am 11. Mai 2022)

¹⁶ Wissenschaftliche Dienste des Bundestages: Bericht aus Brüssel 6/2022 vom 25. April 2022, Seite 10

